

# BEKANNTMACHUNG

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Arnbruck hat in der Sitzung am 07. Mai 2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung stützt sich auf Art. 63 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und tritt rückwirkend am 01. Januar 2024 in Kraft; sie liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer Nr. 6) innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 15. Mai 2024 – Az. 20-941 – rechtsaufsichtlich genehmigt.

Arnbruck, 22. Mai 2024  
GEMEINDE ARNBRUCK

  
Leitermann  
Erste Bürgermeisterin



---

### Ortsüblich bekannt gemacht

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Arnbruck unter [www.arnbruck.de/de/aktuelles-und-services/neues-aus-arnbruck](http://www.arnbruck.de/de/aktuelles-und-services/neues-aus-arnbruck) am **23. Mai 2024** und mit Anschlag an der Amtstafel im Rathaus am **23. Mai 2024** 